

---

## Fragen und Antworten zur R+V Operationskostenversicherung für Pferde

Wir haben die häufigsten Fragen und Antworten zur R+V Operationskostenversicherung für Pferde für Sie zusammengestellt.

Ist Ihre Frage nicht dabei? Dann schreiben Sie uns eine E-Mail an [tierversicherung@ruv.de](mailto:tierversicherung@ruv.de).

### Inhalt

1.	Was beinhaltet die R+V Operationskostenversicherung für Pferde? .....	2
2.	Welche Operationen sind versichert und bis zu welcher Höhe? .....	2
3.	Wie lange werden die Kosten für die Nachsorge nach einer Operation übernommen? .....	2
4.	Ist der Tierverlust unter Narkose mitversichert? .....	3
5.	Was passiert, wenn das Pferd in Vorbereitung/Einleitung/unter der Operation verstirbt? Bekomme ich trotzdem eine Entschädigung, obwohl die Operation nicht beendet oder durchgeführt wurde? .....	3
6.	Welche Kosten sind versichert? .....	3
7.	Sind bildgebende Verfahren im Vorfeld einer notwendigen Operation mitversichert? .....	3
8.	Sind Kosten für Futter und Unterbringung in der Pferdeklinik mitversichert? .....	3
9.	Welche Kosten sind nicht versichert? .....	3
10.	Zu welcher Tierklinik kann ich gehen? Freie Wahl? .....	4
11.	Was passiert, wenn mein Pferd zwar einer Operation unterzogen werden muss, aber beispielsweise aufgrund eines Schockzustandes nicht in die Tierklinik transportiert werden kann? .....	4
12.	Welche Pferde können versichert werden? .....	4
13.	Wo gilt die R+V Operationskostenversicherung für Pferde? .....	4
14.	Wer muss ab wann und wie lange den Beitrag bezahlen? .....	4
15.	Was passiert im Schadenfall und wie funktioniert die Rechnungsabwicklung? .....	4
16.	Was passiert, wenn Sie die Unterlagen zur R+V-Operationskostenversicherung für Pferde verloren haben? .....	5
17.	Wie kann ein Versicherungsvertrag geändert werden? .....	5
18.	Gilt mein Versicherungsschutz sofort? Welche Wartezeiten sind vereinbart? .....	5
19.	Welche Laufzeit hat der Versicherungsvertrag? .....	5
20.	Wie / wann kann der Versicherungsvertrag gekündigt werden? .....	5
21.	Kann ich meinen Versicherungsvertrag nachträglich widerrufen? .....	6
22.	Ich habe mein Pferd verkauft. Endet dann der Versicherungsvertrag? .....	6
23.	Ich kaufe mir ein neues Pferd. Gilt die R+V Operationskostenversicherung für Pferde automatisch für mein neues Pferd? .....	6
24.	In welchen Fällen kann ein Pferd nicht versichert werden? .....	6
25.	Gibt es eine Altersgrenze bei der Aufnahme in die Versicherung? .....	6
26.	Wie kann ich mein Pferd noch umfassender absichern? .....	6

### 1. Was beinhaltet die R+V Operationskostenversicherung für Pferde?

Versicherungsschutz besteht, wenn eine Veränderung des Gesundheitszustandes während der Vertragslaufzeit auftritt, die einen chirurgischen Eingriff (Operation) erforderlich macht und diese Operation in einer Klinik durchgeführt wird (§ 2 Nr.1 AVB OPK).

### 2. Welche Operationen sind versichert und bis zu welcher Höhe?

Die Höhe der Kostenübernahme richtet sich nach der Variante der R+V-Operationskostenversicherung die Sie für Ihr Pferd abgeschlossen haben.

Höchstentschädigung je Operation: bei der Variante Exzellent ist die Kostenübernahme bei allen versicherten Operation unbegrenzt. Gleiches gilt bei der Premiumvariante bei Operation von Magen-Darm-Koliken. Weitere Informationen zur Höhe der Kostenübernahme bei der Premium- und Basisvariante können Sie der folgenden Tabelle entnehmen.

Höchstentschädigung je Jahr: unbegrenzt

Leistungsmerkmale der R+V Operationskostenversicherung für Pferde		Exzellent	Premium	Basis
versicherte Operationen	von Magen-Darm-Koliken	unbegrenzt	unbegrenzt	1.500 €
	mit Eröffnung von Brust- oder Bauchhöhle	unbegrenzt	4.000 €	1.500 €
	zur Behandlung von Frakturen	unbegrenzt	4.000 €	1.500 €
	Zahn- und Kieferoperationen	unbegrenzt	1.000 €	500 €
	zur Geburtshilfe	unbegrenzt	1.000 €	500 €
	zur Entfernung von Tumoren, Organen, Organteilen	unbegrenzt	1.000 €	500 €
	zur Behandlung unfallbedingter und akuter Sehnen-, Bänder- u. Muskelrisse u. Wunden	unbegrenzt	1.000 €	500 €
	zur Behandlung von akuten und lebensbedrohlichen Verletzungen / Erkrankungen	unbegrenzt	1.000 €	500 €
	am Fesselringband	unbegrenzt	-	-
	endoskop. OPs an Sehnen, Sehnencheiden, Brust u. Bauchhöhle, Harn- u. Geschlechtsstrakt	unbegrenzt	-	-
	Chip-Operationen (unfallbedingte Chips u. OCD (Osteochondrosis dissecans))	unbegrenzt	-	-
	Arthroskopie und Arthrotomie	unbegrenzt	-	-
sonst. Informationen	Jahreshöchstentschädigung	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
	die Nachsorge in der Tierklinik nach einer OP ist mitversichert	bis 14 Tage	bis 14 Tage	bis 14 Tage
	Voll- "VK", Standnarkose "SK", Sedierung "SE" *) Zahn- u. Kiefer-OP auch mit SK	alle	VK *)	nur VK
	Geltungsbereich (abw eichend von §6 AVB OPK)	weltweit	Westeuropa	

### 3. Wie lange werden die Kosten für die Nachsorge nach einer Operation übernommen?

Die Kosten für die Nachsorge sind bis zu 14 Tage mitversichert.

---

#### 4. Ist der Tierverlust unter Narkose mitversichert?

Der Tierverlust (Verenden / Nottötung) unter Narkose ist in der R+V-Operationskostenversicherung für Pferde nicht mitversichert. Dieses Risiko kann aber durch eine Tierlebensversicherung abgesichert werden. Gerne können Sie uns dazu ansprechen.

#### 5. Was passiert, wenn das Pferd in Vorbereitung/Einleitung/unter der Operation verstirbt? Bekomme ich trotzdem eine Entschädigung, obwohl die Operation nicht beendet oder durchgeführt wurde?

Verstirbt das versicherte Pferd in der Narkose, unmittelbar bevor der Tierarzt mit der unter Nr. 2 aufgeführten Operation begonnen hat, oder während der Operation, werden die bis dahin in der Tierklinik angefallenen Kosten erstattet.

#### 6. Welche Kosten sind versichert?

Versichert sind die Kosten einer am Pferd durchgeführten Operation, wenn sich der Gesundheitszustand Ihres Pferdes so ändert, dass eine der unter Nr. 2 aufgeführten Operationen erforderlich - und diese in einer Tierklinik durchgeführt wird.

Wir übernehmen die Kosten für den chirurgischen Eingriff einschließlich der tierärztlichen Leistungen, sowie für Medikamente, Verbands- und Verbrauchsmaterialien und Unterbringung. Bei den Varianten Basis und Premium bis zur vereinbarten Entschädigungsgrenze und bei der Variante Exzellente, unbegrenzt. Unsere Leistungen sind nicht auf den einfachen Satz der GOT für Tierärzte, eingeschränkt. Die Höchstentschädigung pro Jahr ist unbegrenzt.

#### 7. Sind bildgebende Verfahren im Vorfeld einer notwendigen Operation mitversichert?

Ja. Die im Vorfeld einer Operation erforderlichen Röntgen- Ultraschall, MRT-Aufnahmen sind mitversichert, soweit die Aufnahmen während dieses Klinikaufenthaltes in der Tierklinik angefertigt worden sind – und das ohne Limit. Es gelten die vereinbarten Entschädigungsgrenzen der Varianten.

#### 8. Sind Kosten für Futter und Unterbringung in der Pferdeklunik mitversichert?

Bei einem chirurgischen Eingriff in einer Tierklinik übernehmen wir auch die Kosten für die Unterbringung in der Klinik. Wir berechnen hierbei keine pauschale Erstattung, sondern die Kosten, die Ihnen tatsächlich entstanden sind. Im Rahmen der vereinbarten Entschädigungsgrenzen übernehmen die Kosten für maximal 14 Tage.

#### 9. Welche Kosten sind nicht versichert?

Kosten für tierärztliche Leistungen - ohne chirurgischem Eingriff in einer Tierklinik – sind nicht versichert. Es gelten die bedingungsgemäßen Ausschlüsse; u.a. sind Schönheitsoperationen, Kastrationen, Sterilisationen, Hufbeschlag und Zahnersatz, sowie Kehlkopf- und Kopperoperationen und Operationen zur Korrektur von Fehlstellungen, nicht versichert.

---

#### **10. Zu welcher Tierklinik kann ich gehen? Freie Wahl?**

Wir schreiben Ihnen keine Tierklinik vor. Gerne können Sie die Tierklinik Ihres Vertrauens wählen.

#### **11. Was passiert, wenn mein Pferd zwar einer Operation unterzogen werden muss, aber beispielsweise aufgrund eines Schockzustandes nicht in die Tierklinik transportiert werden kann?**

Wenn das Pferd nicht transportfähig ist und die Operation vor Ort durchgeführt werden kann, stellt das einen versicherten Sachverhalt dar. Zur Sicherheit sollten sie das Vorgehen vorab mit uns abstimmen: bitte rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns eine Email.

#### **12. Welche Pferde können versichert werden?**

Es können gesunde Pferde aller Rassen und Verwendungsarten versichert werden.

Es gibt keine Altersbeschränkung, weder ein Mindestalter noch ein Höchstaufnahmearter.

#### **13. Wo gilt die R+V Operationskostenversicherung für Pferde?**

Für Versicherungsnehmer mit ständigem Wohnsitz in Deutschland bietet die R+V Operationskostenversicherung für Pferde Versicherungsschutz in Westeuropa. Die Variante Exzellent stellt sogar weltweiten Versicherungsschutz bereit. Somit sind Sie auch bei vorübergehenden Auslandsaufenthalten optimal versichert, wie zum Beispiel im Urlaub.

Als Westeuropa gelten: Andorra, Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Spanien, Vatikanstaat, Zypern. Nicht eingeschlossen gilt die Türkei.

#### **14. Wer muss ab wann und wie lange den Beitrag bezahlen?**

Der Beitrag wird direkt bei Vertragsabschluss fällig und ist von Ihnen - je nach gewählter Zahlungsweise - jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu entrichten. Ratenzahlungszuschläge für unterjährige Zahlungsweisen werden nicht erhoben.

Bei jährlicher, halb- oder vierteljährlicher Zahlungsweise können Sie wahlweise per Rechnung oder Lastschrift bezahlen. Bei monatlicher Zahlungsweise ist nur die Zahlung per Lastschrift möglich.

#### **15. Was passiert im Schadenfall und wie funktioniert die Rechnungsabwicklung?**

Den Schaden können Sie mit Ihrer Versicherungsscheinnummer unter [www.ruv.de](http://www.ruv.de) melden. Bitte geben Sie hier Ihre persönlichen Daten und die angeforderten Informationen zum Schadenfall an. Dabei bitten wir Sie um folgende Angaben:

- Ihren Namen und Ihre Anschrift als Versicherungsnehmer
- Ihre Versicherungsscheinnummer
- Name und Geburtsdatum des Pferdes sowie die DE- oder die Chip-Nummer

**16. Was passiert, wenn Sie die Unterlagen zur R+V-Operationskostenversicherung für Pferde verloren haben?**

Das ist kein Problem. Bitte melden Sie sich per E-Mail [tierversicherung@ruv.de](mailto:tierversicherung@ruv.de) oder telefonisch bei uns. Wir senden Ihnen die Unterlagen gerne noch einmal auf dem Postweg zu.

**17. Wie kann ein Versicherungsvertrag geändert werden?**

Möchten Sie während der Vertragslaufzeit die vereinbarte Tarifvariante, die Zahlungsweise oder die Zahlungsart ändern, sind Sie umgezogen oder haben Sie eine neue E-Mailadresse oder Telefonnummer? Dann schreiben Sie uns bitte eine Nachricht an [tierversicherung@ruv.de](mailto:tierversicherung@ruv.de). Wir kümmern uns umgehend um Ihren Wunsch.

**18. Gilt mein Versicherungsschutz sofort? Welche Wartezeiten sind vereinbart?**

Der Versicherungsschutz beginnt nach Ablauf der bedingungsgemäßen Wartezeit. Die Wartezeit beträgt einen Monat ab Versicherungsbeginn. Abweichend davon gelten folgende Wartezeiten:

Leistungsmerkmale der R+V Operationskostenversicherung für Pferde		Exzellent	Premium	Basis
Wartezeit	Wartezeit bei unfallbedingten Operationen (abw eichend von §8 Nr.3 AVB OPK)	keine	3 Monate	3 Monate
	Wartezeit bei Kolikoperationen	1 Monat	1 Monat	1 Monat
	Wartezeit bei Chip-Operationen (abw eichend von §8 Nr.3 AVB OPK)	12 Monate	-	-
	Wartezeit bei allen sonstigen versicherten Operationen (abw eichend von §8 Nr.3 AVB OPK)	3 Monate	3 Monate	3 Monate

**19. Welche Laufzeit hat der Versicherungsvertrag?**

Die Mindestlaufzeit beträgt ein Jahr. Die Vertragslaufzeit kann wahlweise für die Dauer von bis zu drei Jahren abgeschlossen werden. Anschließend verlängert sich der Versicherungsvertrag stillschweigend von Jahr zu Jahr, sofern Sie oder wir nicht kündigen.

**20. Wie / wann kann der Versicherungsvertrag gekündigt werden?**

Der Versicherungsvertrag kann zum Ablaufdatum gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Weiterhin haben Sie nach einem Schadenfall die Möglichkeit, die Versicherung außerordentlich zu kündigen. Diese Kündigung muss uns spätestens einen Monat nach Ablehnung oder Auszahlung des Schadens zugegangen sein. Die Kündigung muss unter Angabe der Versicherungsscheinnummer per E-Mail an [tierversicherung@ruv.de](mailto:tierversicherung@ruv.de) oder über den Postweg erfolgen.

---

**21. Kann ich meinen Versicherungsvertrag nachträglich widerrufen?**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Bitte schreiben Sie uns dazu ein E-Mail an [tierversicherung@ruv.de](mailto:tierversicherung@ruv.de).

**22. Ich habe mein Pferd verkauft. Endet dann der Versicherungsvertrag?**

Nein, der Versicherungsvertrag geht mit dem Pferd auf den Erwerber über. Dieser hat das Recht, den Vertrag zu kündigen. Im Nachgang dazu erhalten Sie eine anteilige Beitragsrückerstattung, die sich in ihrer Höhe an der noch verbleibenden Versicherungsdauer bemisst.

Bitte informieren Sie uns bei Verkauf Ihres Pferdes und teilen Sie uns die Anschrift des Käufers mit. Wir werden den Käufer umgehend anschreiben und ihn über den Vertragsinhalt und sein außerordentliches Kündigungsrecht informieren.

**23. Ich kaufe mir ein neues Pferd. Gilt die R+V Operationskostenversicherung für Pferde automatisch für mein neues Pferd?**

Nein. Der Versicherungsschutz für Ihr neues Pferd kann mit wenigen Klicks online neu beantragt werden.

**24. In welchen Fällen kann ein Pferd nicht versichert werden?**

Pferde, deren Gesundheitszustand bereits vor Versicherungsbeginn eine Operation erforderlich macht, können nicht versichert werden.

**25. Gibt es eine Altersgrenze bei der Aufnahme in die Versicherung?**

Nein.

**26. Wie kann ich mein Pferd noch umfassender absichern?**

Zu empfehlen ist eine Tierhalterhaftpflichtversicherung, falls Ihr Pferd Haftpflichtansprüche Dritter verursacht.

Eine Tierlebensversicherung schützt Sie vor dem Verlust des oft erheblichen Tierwertes. Sollte Ihr Pferd zum Beispiel aufgrund einer Kolik verenden oder notgetötet werden müssen oder aufgrund einer chronischen Lahmheit zum Reiten dauernd unbrauchbar werden, bietet Ihnen die Tierlebensversicherung finanziellen Schutz.